Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 19.09.2006

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VII/428
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat	**28.09.2006**

Betreff:	**Auflösung des Werksausschusses der Gemeinde Rosendahl**
FB/Az.:	I/1.063-01/5
Bezug:	

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der in der Sitzung des Rates am 11. November 2004 gebildete **Werksausschuss** wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

2. Die Verteilung der Ausschussvorsitze gemäß § 58 Abs. 5 GO NW bleibt für die übrigen Ausschüsse unverändert bestehen. Die Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter bleiben für die weiterhin bestehenden Ausschüsse im Amt.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in der Sitzung am 11. November 2004 für die Wahlzeit 2004-2009 unter anderem den **Werksausschuss** gebildet.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 15. September 2005 wurde die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ und des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ zum 31. Dezember 2005 und deren zukünftige Führung als Regiebetrieb im Rahmen des gemeindlichen (NKF-)Haushaltes beschlossen. Darüber hinaus wurde in der gleichen Sitzung die Satzung der Gemeinde Rosendahl zur Aufhebung der Betriebssatzungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk“ und den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ beschlossen.

Diese Satzung regelt, dass die Bestimmungen der Betriebssatzungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk“ und für den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ nach dem 31. Dezember 2005 nur noch insoweit anzuwenden sind, als sie Angelegenheiten des Geschäftsjahres 2005 betreffen.

Infolge dieser Regelungen wurde durch Beschluss vom 15. Dezember 2005 die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl vom 16. Dezember 2004 mit Wirkung vom 01. Januar 2006 angepasst. Die auf den neu gebildeten Ver- und Entsorgungsausschuss übertragenen Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse wurden in § 6 neu geregelt. In § 6 a wurden die über den 31. Dezember 2005 hinaus verbleibenden Aufgaben für den Werksausschuss neu geregelt; diese Zuständigkeitsregelung endete bereits mit Ablauf des 31. August 2006.

Mit der Beschlussfassung der Lageberichte und Jahresabschlüsse 2005 für das Wasserwerk Rosendahl und das Abwasserwerk der Gemeinde Rosendahl vom 31. August 2006 sind die Aufgaben des Werksausschusses abgewickelt; künftige Aufgaben fallen für den Werksausschuss nicht mehr an. Insoweit ist es nunmehr erforderlich, den durch Beschluss des Gemeinderates vom 11. November 2004 gebildeten Werksausschuss formal aufzulösen.

Werden Ausschüsse während der Wahlzeit neu gebildet, **aufgelöst** oder ihre Aufgaben wesentlich verändert, so ist gemäß § 58 Abs. 6 GO NW das Verfahren zur Verteilung der Ausschusssitze nach § 58 Abs. 5 GO NW zu wiederholen. Es reicht aber aus, wenn sich alle Fraktionen darauf verständigen, dass die Verteilung der bisherigen Ausschussvorsitze für alle verbleibenden Ausschüsse bestehen und alle bisherigen Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter im Amt bleiben sollen.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister